

**Beschluss Nr. KA 19-2023**  
Vorlagen-Nr. KA 13-2023

Gegenstand des Beschlusses:

**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung  
(ThürKO)**

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.21100.71100 – Weiterleitung Hortgebühren an das Land, Grundschulen – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 79.703,45 Euro bewilligt.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt**

Eckert  
Landrat

## DER KREISAUSSCHUSS

### Genehmigung Nr. 022 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2023

#### 1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.21100.71100  
Bezeichnung: Weiterleitung von Hortgebühren an das Land  
Amt: Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur  
Betrag: 79.703,45 Euro

#### 2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

01.90000.06130 – Ausschüttung nach § 24 Abs. 3 ThürFAG

#### 3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	722.300,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>79.703,45 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	802.003,45 Euro

#### 4. Erläuterungen

Die Mehrausgabe ist erforderlich für die Weiterleitung von eingenommenen Hortgebühren an das Land Thüringen im Bereich der Grundschulen.

Durch das Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur werden die Einnahmen und Ausgaben der anteiligen Personalkosten für die Hortnutzung an den Grundschulen des Landkreises geplant und abgerechnet. In der entsprechenden Einnahmehaushaltsstelle 01.21100.11300 (Hortgebühren – Land; Zweckbindungsring Nr. 012) sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausreichend Einnahmen, um die Ausgaben tätigen zu können.

Für die Weiterleitung der Personalkostenbeteiligung gemäß Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung ist diese überplanmäßige Ausgabe notwendig. Der Mittelbedarf war zum Zeitpunkt der Planung nicht absehbar.